

## **Vereinbarung zur Nutzung der Chemiepark-Straßen unter Einbeziehung der AGB-Straßen (AGB-SN)**

Zwischen

der **Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH**  
vertreten durch die Geschäftsführung  
OT Bitterfeld, Zörbiger Straße 22  
06749 Bitterfeld-Wolfen  
(Ust-IdNr. DE187608930)

- im folgenden „CPG“ genannt -

und

.....  
vertreten durch die Geschäftsführung  
OT ..., ...  
...

- im folgenden „Ansiedler“ genannt -

1. Die Nutzung der im Eigentum von CPG stehenden Chemiepark-Straßen durch den Ansiedler erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Vereinbarung.
2. Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
3. Die Parteien vereinbaren, dass die Nutzung der Chemiepark-Straßen ab dem in Ziff. 2 genannten Zeitpunkt ausschließlich auf der Grundlage der dieser Vereinbarung beigefügten AGB-SN, (**Anlage A**) Stand 09/2025, samt zugehöriger Anlagen erfolgt.
4. Die Höhe des Nutzungsentgelts ergibt sich aus § 6 der AGB-SN und aus dem bei Abschluss der hiesigen Vereinbarung gültigen Preisblatt (Anlage 3 zu den AGB-SN).
5. Als maßgebliche Berechnungsgrundlage des Nutzungsentgelts vereinbaren die Parteien den Quadratwurzelmaßstab/die Quadratwurzel der Grundstückfläche des vom Ansiedler genutzten Grundstücks.
6. CPG ist berechtigt, notwendige Anpassungen der zu diesem Vertrag gehörenden Anlagen jährlich vorzunehmen.

### **Anlagen**

- AGB-SN einschließlich Anlagen 1 – 3 zu den AGB-Straßen (**Anlage A**)
- Berechnung Nutzungsentgelt (**Anlage B**)

.....  
Datum

.....  
Ansiedler

.....  
Datum

.....  
CPG